



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 46/2024
Datum: 04.10.2024

Inhalt

Seite 451

- Bekanntmachung
 - dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
 - über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
 - die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
 - die Rücksendung des Wahlbriefes an die/den Wahlleiter/in oder den Briefwahlvorstand

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Briefwahl für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 10. November 2024

- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz)

Bekanntmachung

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
- über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an die/den Wahlleiter/in oder den Briefwahlvorstand

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Sie erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie **bis zum 31. Oktober 2024** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an beiratswahl@frankenthal.de oder an Frau Wirth (Zimmer 349 im Rathaus). Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis spätestens am **8. November 2024, 18 Uhr**, angefordert werden.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **10. November 2024 bis 18 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am **10. November 2024 bis 18 Uhr** beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am **10. November 2024** um 14:00 Uhr in den Räumen des Rathauses der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), Sitzungsaal I, Sitzungsaal II, Sitzungsaal III, Bürgerservice und im Zimmer 235 zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Frankenthal (Pfalz), den 01.10.2024

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister
zugleich als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse
und die Briefwahl
für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration
am 10. November 2024

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, finden in der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

Die Wählerverzeichnisse der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 21. Oktober 2024 bis Freitag, den 25. Oktober 2024 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 349 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

An der Wahl teilnehmen kann, wer einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt und per Briefwahl wählt.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25. Oktober 2024, bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Rathaus, Zimmer Nr. 349, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom 7. Oktober bis 31. Oktober 2024 ihren Wahlschein und Briefwahlunterlagen von Amts wegen. Eines besonderen Antrages bedarf es nicht.

Wer keinen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben.

IV.

Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten, den Wahlschein und

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief",

- ein Merkblatt für die Briefwahl
- ein Anschreiben an alle Wahlberechtigten

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 10. November 2024, bis 18 Uhr, eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebene Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu der angegebenen Stelle überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18 Uhr.

Frankenthal (Pfalz), den 01.10.2024

Dr. Meyer
Oberbürgermeister
zugleich als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 10.10.2024, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal im JM-Center, 67227 Frankenthal (Pfalz)**, eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 02.10.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von neuen Ausschussmitgliedern
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung
3. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Frankenthal, hier: Beschluss
4. Projektauftrag "Prozess Frankenthal 2035"
5. Neugestaltung Bahnhofsumfeld; hier: vollautomatisierter Fahrradparkturm - Baubeschluss
6. Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) - Beschluss der Fortschreibung 2024 der gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeption
7. Entwicklung Freizeitgelände (Skate-Anlage und Mountainbike-Parcours)

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
8. Bauantrag zur Nutzungsänderung des ehem. Hausmeisterhauses der Lessingschule in ein Büro sowie einen Gruppenraum mit Bücherei; Gottfried-Keller-Straße; Flurstücksnr.: 4136/19

9. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses; Am Kanal; Flurstücksnr.: 1410/2
10. Bauantrag zur Nutzungsänderung als Einzelzimmer und Kleinapartments für Monteure; Eisenbahnstraße; Flurstücksnr.: 2762/10
11. Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle; Eisenbahnstraße; Flurstücksnr.: 2763/1
12. Errichtung einer zusätzlichen Garage bei einem bestehenden Reihenhaus; Richard-Wagner-Ring, Flurstück-Nr. 4549/2
13. Entwicklung des Ostparks mit Fördermitteln aus KIPKI - alternative Finanzierungen

Anträge der Fraktionen

14. Erneuerung der Markierung der Bushaltestelle am Jahnplatz; hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

15. Umsetzungstermine KIPKI
hier: Anfrage der Grünen/Offene Liste
 16. Anfrage Grünpflege; hier Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
 17. Zustand der Brücken in Frankenthal; hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 18. Sachstand Photovoltaikinitiative; hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
 19. Pflege und Erhalt von Bäumen auf Parkplätzen des Einzelhandels; hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
-